

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname/Bezeichnung : Hydraulic Mineral Oil

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung, Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Hydraulikflüssigkeiten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SHIMANO EUROPE B.V.
High Tech Campus 92
5656 AG Eindhoven
The Netherlands
T +31-402-612222
shimano.eu.sds@shimano-eu.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31-402-612222
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 H304
Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

- Signalwort : Gefahr
- Gefährliche Inhaltsstoffe : Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert
- Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen

- * Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex- Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (*)	(CAS-Nr.) 64742-55-8 (EG-Nr) 265-158-7 (Index-Nr.) 649-468-00-3 (REACH-Nr) 01-2119487077-29-XXXX	50 - 95	Asp. Tox. 1, H304
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (*)	(CAS-Nr.) 64742-65-0 (EG-Nr) 265-169-7 (Index-Nr.) 649-474-00-6 (REACH-Nr) 01-2119471299-27-XXXX	1 - 20	Asp. Tox. 1, H304
Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%)	(CAS-Nr.) 68937-41-7 (EG-Nr) 273-066-3	< 1	Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 1, H410
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol	(CAS-Nr.) 128-37-0 (EG-Nr) 204-881-4 (Index-Nr.) -	< 1	Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit!. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.
Einatmen	: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten. Folgende Symptome können auftreten: Husten.
Hautkontakt	: Keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten. Folgende Symptome können auftreten: Bei ausgedehntem oder wiederholtem Kontakt kann die Haut trocken werden. Rötung.
Berührung mit den Augen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung bei Augenkontakt zu erwarten. Folgende Symptome können auftreten: Rötung, Juckreiz, Tränenfluss.
Verschlucken	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit, Erbrechen. Lungenentzündung (Pneumonie).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
Ungünstige Löschmittel	: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Nicht entzündlich. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Umgebung räumen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Unbeteiligte Personen evakuieren. windseitig nähern. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Größere Mengen verschüttetes Produkt durch Abpumpen zurückgewinnen (explosionsgeschützte Pumpe oder Handpumpe verwenden). Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mischen mit Unverträgliche Materialien, Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe unbedingt verhindern. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Eingrenzen der Lageranlagen zur Vermeidung einer Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschütten.

Verpackungsmaterialien : Nur in Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%) (68937-41-7)		
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	3,5 mg/m ³ (inhalable dust)
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	7 mg/m ³ (inhalable dust)
2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	10 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	0,075 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	2 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	0,3 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	2 mg/m ³ (aerosol and vapor)
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,1 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	50 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (ppm)	0,1 ppm
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	10 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min)	20 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	10 mg/m ³
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	10 mg/m ³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Ungarn	AK-érték	0,5 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	2 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	6 mg/m ³ (calculated)
Polen	NDS (mg/m ³)	0,6 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction, aerosol and vapor)
Portugal	OEL TWA (ppm)	0,1 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	1 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	0,16 ppm
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	40 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	10 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (ppm)	0,1 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	30 mg/m ³ (calculated)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (value calculated)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)		
Schweiz	MAK (mg/m ³)	10 mg/m ³ (aerosol, inhalable dust, vapour)
Schweiz	MAK (ppm)	0,075 ppm (aerosol, vapour)
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	40 mg/m ³ (aerosol, inhalable dust, vapour)
Australien	TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Australien	TWA (ppm)	0,1 ppm
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	10 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,64 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	0,1 ppm
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction and vapor)
USA - ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0,1 ppm
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	100 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	1 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise : Personenluftkontrolle :. Raumluftkontrolle. Empfohlene Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 .
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . Geeignetes Material: Polyvinylchlorid (PVC). Dicke. nicht bestimmt. Durchbruchzeit: nicht bestimmt. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Augenschutz	: Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Geeigneten Augenschutz verwenden. (EN166): Sicherheitsbrille
Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Halbmaske (EN 140). Vollmaske (EN 136). Filtertyp: ABEK (EN 141). Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! (EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Flüssigkeit
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Rot.
Geruch	: Charakteristisch. Mineralöl.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 157 °C (COC)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, Flüssigkeit
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Unbedeutend
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 8 mm ² /s (40 °C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Die Einstufungsverfahren für selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfallen, da im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive oder selbstzersetzliche Eigenschaften hinweisen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da der anorganische Stoff aufgrund der chemischen Struktur keine Sauerstoff- oder Halogenatome enthält.
Explosionsgrenzen	: 1 - 7 vol % (typisch)
9.2. Sonstige Angaben	
Zusätzliche Hinweise	: Pourpoint : -35 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4 & 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe Temperaturen. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte: 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)	
LD50/oral/Ratte	≈ 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	3900 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
LC50/inhalativ/4Std./Ratte (ppm)	> 5 mg/l

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-65-0)	
LD50/oral/Ratte	> 15000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 2400 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%) (68937-41-7)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 200 mg/l (Exposure time: 1 h)

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
LD50/oral/Ratte	> 2930 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Hydraulic Mineral Oil	
Viskosität, kinematisch	8 mm ² /s (40 °C)
Kohlenwasserstoff	Ja

Sonstige Angaben : Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Weitere Informationen: siehe Abschnitt 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
NOEC Chronische Toxizität für Krebstiere	10 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-65-0)	
LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%) (68937-41-7)	
LC50 Fische 1	1,15 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [semi-static])
EC50 Daphnia 1	14 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	1000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio [static])
NOEC chronisch Fische	3,1 µg/L

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
LC50 Fische 1	14,36 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Brachydanio rerio)
EC50 Daphnia 1	2,7 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydraulic Mineral Oil	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Substanz ist eine komplexe UVCB. (Inhärent) biologisch abbaubar. Nicht leicht biologisch abbaubar.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-65-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Substanz ist eine komplexe UVCB. (Inhärent) biologisch abbaubar. Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hydraulic Mineral Oil	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Substanz ist eine komplexe UVCB.

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-65-0)	
Bioakkumulationspotenzial	Substanz ist eine komplexe UVCB.

2,6-Di-tert-butyl-p-cresol (128-37-0)	
BCF Fische 1	230 - 2500
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	4,17

12.4. Mobilität im Boden

Hydraulic Mineral Oil	
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hydraulic Mineral Oil	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen verfügbar

Inhaltsstoff	
Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-65-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert (64742-55-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Informationen verfügbar.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-
/Verpackung-Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Entfernen Sie leere Behälter und Abfälle sicher. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC,
75/442/EEC, 91/689/EEC)

: Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Informationen verfügbar

- Landtransport

Nicht anwendbar

- Seeschifftransport

Nicht anwendbar

- Lufttransport

Nicht anwendbar

- Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

- Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Keine Daten verfügbar.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 13
		Revision Nr. : 1.0
		Ausgabedatum : 22/04/2020
	Hydraulic Mineral Oil	Ersetzt :

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3(b) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Hydraulic Mineral Oil ; Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert ; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%)
3(c) Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1	Hydraulic Mineral Oil ; Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%)
72. Die in Spalte 1 der Tabelle in Anlage 12 aufgeführten Stoffe	2,6-Di-tert-butyl-p-cresol

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

No ICPE	Installations classées Désignation de la rubrique	Code Régime	Rayon
na	Not Applicable	na	na

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : A (3) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%) ist gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1) (Triphenylphosphat >5%) ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
	ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
	IATA = Internationaler Luftverkehrsverband
	IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
	LEL = Untere Explosionsgrenze
	UEL = Obere Explosionsgrenze
	REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	BTT = Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)
	DMEL = Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	EC50 = Mittlere effektive Konzentration
	EL50 = Mittlere effektive Konzentration
	ErC50 = EC50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	ErL50 = EL50 bezogen auf die Verringerung der Wachstumsrate
	EWC = Europäischer Abfallkatalog
	LC50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	LL50 = Mittlere letale Konzentration
	NA = Nicht anwendbar
	NOEC = Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOEL: No observed effect level (NOEL)
	NOELR = Beladungsrate, bei der keine Wirkung beobachtet wird
	NOAEC = Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
	NOAEL = Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden
	N.O.S. = Not Otherwise Specified
	OEL = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Kurzzeitgrenzwerte (STEL)
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung (QSAR)
	STOT = Spezifische Zielorgan-Toxizität
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
	VOC = Flüchtige organische Verbindungen
	WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur). LOLI. Angaben zum Händler.

Schulungshinweise : Dozenten für bewährte Verfahrensweisen. Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

Sonstige Angaben : Einstufung - Bewertungsmethode: Berechnungsmethode gemäß CLP (Erzeugnis 9). Ermittlung schädlicher Wirkungen durch physikalisch-chemische Eigenschaften: Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Chronisch 1
-------------------	----------------------------------

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 13
		Revision Nr. : 1.0
	Hydraulic Mineral Oil	Ausgabedatum : 22/04/2020
		Ersetzt :

Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Chronisch 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.